

Sitzung vom 13. April 2011 / Geschäft Nr. 2

Bericht und Antrag Aussenraumgestaltung im Zentrum; Allwetterplatz Oberdorf (Etappe A); Nachkredit für Beachvolleyballanlage

1. Ausgangslage

Am 23. Februar 2011 hat der Grosse Gemeinderat (GGR) einen Verpflichtungskredit von Fr. 375'300.00 für die Erstellung des Allwetterplatzes Oberdorf bewilligt.

Ein Postulat des virtuellen Jugendparlaments beauftragte den Gemeinderat, die Machbarkeit einer zentral gelegenen Beachvolleyballanlage zu prüfen. Eine erste Grobkostenschätzung durch die Landschaftsarchitekten Moeri & Partner AG hat Totalkosten von Fr. 100'000.00 pro Feld ergeben. In der Behandlung des Geschäftes "Verpflichtungskredit Allwetterplatz" hat der Gemeinderat in Aussicht gestellt, die Kosten auf Grund von konkreten Richtofferten noch einmal zu überprüfen und die gleichzeitige Erstellung einer Beachvolleyballanlage dem GGR als Nachkredit zum bereits gesprochenen Verpflichtungskredit zu beantragen.

2. Rechtsgrundlagen

Gemeindeverfassung vom 30. November 2003 (SSGZ 101.1), Art. 27

Im Rahmen der Beratungen zum "Verpflichtungskredit Allwetterplatz" wurde dem Parlament in Aussicht gestellt, dass der Gemeinderat dieses Geschäft dem GGR zum Entscheid unterbreiten wird. Aufgrund dieser Zusicherung erfolgt die Beschlussfassung durch den GGR, obschon der Gemeinderat Nachkredite bis zu Fr. 50'000.00 in eigener Kompetenz beschliessen könnte.

3. Bezug zum Leitbild

Wir erhalten und schaffen Begegnungsorte.

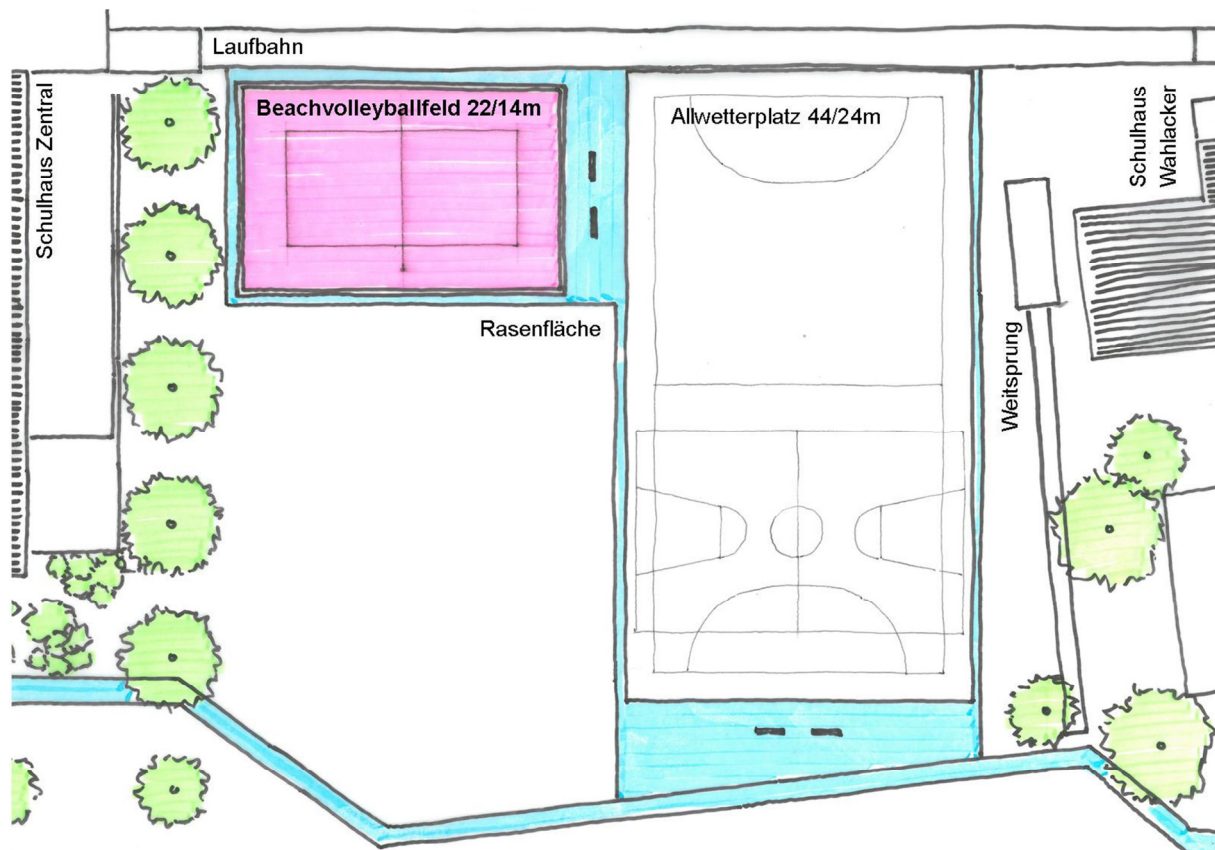
4. Beachvolleyballanlage

Das virtuelle Jugendparlament wünscht sich eine frei zugängliche und zentral gelegene Beachvolleyballanlage mit einem oder zwei Felder.

Ein Beachvolleyballfeld für den Freizeit- und Breitensport wie auch für den Wettkampfsport muss eine Grösse von 16.00 x 8.00m aufweisen. Mit einer umlaufenden hindernisfreien Zone von mindestens 3.00m ergibt dies einen Platzbedarf von 22.00 x 14.00m.

Als Standort für eine Beachvolleyballanlage im Zentrum kommen der Rasenplatz bei der Sekundarstufe I und der Rasenplatz zwischen den Schulhäusern Wahlacker und Zentral in Frage. Damit bei den Schulanlagen im Zentrum zumindest eine grössere Rasenfläche für Renspiele und Leichtathletik-Disziplinen erhalten werden kann, bleibt nur der Standort Wahlacker übrig. Ausserdem kann mit dem bereits bewilligten neuen Allwetterplatz ein Gesam-

tensemble geschaffen werden und dank der gleichzeitigen Ausführungen können Synergien genutzt werden.



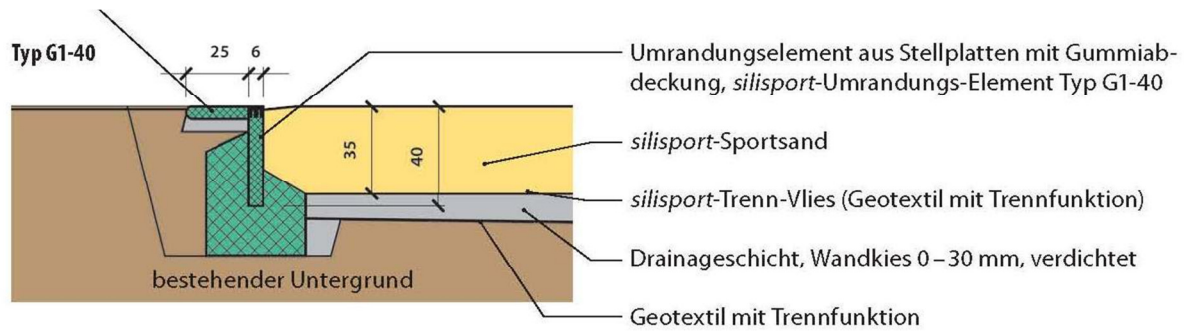
5. Bautechnik

Es wird unterschieden zwischen erhöhten und vertieften Anlagen. Bei der vertieften Lösung wird ein Aushub vorgenommen und die Spielfläche ist niveaugleich mit dem umliegenden Gelände. Bei der erhöhten Lösung ist ein Aushub nicht notwendig. Eine Umrandungskonstruktion fasst den Spielsand.

Vertiefte Anlage



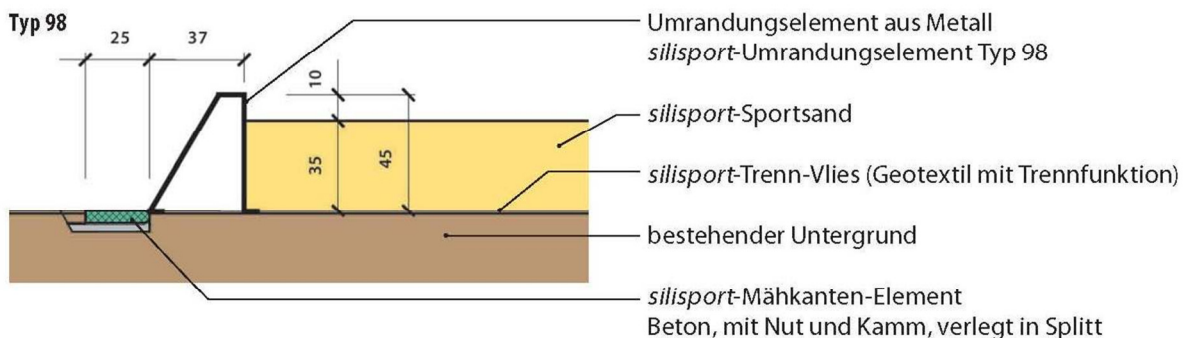
Der Aushub erfolgt im Bereich der Spielfläche und der Umrandung. Die Spielfläche ist auf dem gleichen Niveau wie die Rasenfläche. Der Untergrund muss mit einer zusätzlichen Drainageschicht entwässert werden. Die relativ geringen Materialkosten werden durch die Mehraufwendungen für Tiefbauarbeiten aufgehoben.



Erhöhte Anlage



Die Umrandungselemente aus Metall werden direkt auf die bestehende Rasenfläche gestellt. Die aufwändigen Tiefbauarbeiten entfallen grösstenteils, da auch auf eine Entwässerung verzichtet werden kann. Dank der grossen Flexibilität des Montagesystems könnte die Anlage einfach wieder abgebaut, andernorts aufgestellt oder auch problemlos erweitert werden. Die erhöhte Lösung ist die am meisten verwendete Bautechnik und hat sich auch längerfristig bewährt.



Fazit

Die erhöhte Bauart weist unter Berücksichtigung aller Vor- und Nachteile das bessere Preis-Leistungsverhältnis auf. Ausserdem spricht die Flexibilität des Systems für die Metall-Umrandung. Die erhöhte Lösung kann auch unter Mithilfe der Jugendlichen aufgebaut werden.

Unabhängig von der gewählten Variante sollte eine Ganzjahresabdeckung beschafft werden, damit der Sand vor Hunde- und Katzenkot sowie dem Laub der nahen Bäume geschützt werden kann.

6. Personelle und finanzielle Auswirkungen

Die Kosten für die beiden Varianten wurden aufgrund von Richtofferten der Firma Silisport und von Gartenbaubetrieben zusammengestellt. Silisport ist Hauptlieferant in der Schweiz für Anlageteile von Beachvolleyballanlagen.

Die Kostengenauigkeit beträgt $\pm 10\%$. Synergien mit dem gleichzeitigen Bau des Allwetterplatzes sind berücksichtigt.

Kosten vertiefte Anlage

Umrandungselemente aus Hartbeton	Fr.	3'900.00
Mähkantenelemente	Fr.	900.00
Trennvlies aus PP-Endlosfasern	Fr.	1'500.00
Quarz-Sand (inkl. LSVA)	Fr.	14'700.00
Sport-Geräte	Fr.	2'700.00
Ganzjahresabdeckung	Fr.	6'900.00
Transport- und Montagekosten	Fr.	1'600.00
Tiefbauarbeiten (inkl. Anpassungen)	Fr.	35'800.00
<u>Total inkl. MWSt.</u>	<u>Fr.</u>	<u>68'000.00</u>

Kosten erhöhte Anlage

Umrandungselemente aus Metall	Fr.	17'000.00
Mähkantenelemente	Fr.	900.00
Trennvlies aus PP-Endlosfasern	Fr.	1'500.00
Quarz-Sand (inkl. LSVA)	Fr.	14'700.00
Sport-Geräte	Fr.	2'700.00
Ganzjahresabdeckung	Fr.	6'900.00
Transport- und Montagekosten	Fr.	3'200.00
Anpassungsarbeiten Rasen	Fr.	3'100.00
<u>Total inkl. MWSt.</u>	<u>Fr.</u>	<u>50'000.00</u>

Bei dieser Lösung sind Eigenleistungen des Werkhofs für die Fundamente der Pfosten, Verlegen der Mähkantenelemente, Einbringen des Sandes sowie Mithilfe beim Setzen der Umrandungselemente vorgesehen. Der geschätzte Aufwand beläuft sich auf 40 Stunden.

Eine Mithilfe der Jugendlichen ist denk- und machbar.

Unabhängig von der gewählten Systemart wird ein Gesuch für Sport-Toto Gelder beim Kanton gestellt.

7. Stellungnahme Finanzkommission

Nachkredite für neue Ausgaben sind durch das finanzkompetente Organ zu beschliessen, bevor sich die Gemeinde Dritten gegenüber verpflichtet. Nach Art. 27 der Gemeindeverfassung bestimmt sich das zuständige Organ, indem der ursprüngliche Kredit (Fr. 375'300.00) und der Nachkredit (Fr. 50'000.00) zu einem Gesamtkredit (Fr. 425'300.00) zusammenge-rechnet werden. Den Nachkredit beschliesst dasjenige Organ, das für den Gesamtkredit ausgabenberechtigt ist, da er mehr als zehn Prozent des ursprünglich beschlossenen Kredi-

tes beträgt. Nachkredite bis zu Fr. 50'000.00 beschliesst gemäss der ordentlichen Zuständigkeitsregelung der Gemeinderat.

Die Folgekosten werden in den ersten acht Jahren (Zeitraum des auszugleichenden Finanzhaushaltes) durchschnittlich etwa Fr. 5'000.00 (für Beachvolleyanlage) beziehungsweise für das ganze Projekt Aussenraumgestaltung Fr. 39'000.00 pro Jahr betragen. Im Investitionsplan ist für das Jahr ein Totalbetrag von Fr. 350'000.00 enthalten. Gestützt auf das Finanzplanresultat muss das Projekt – nach Abzug der Subventionen – mehrheitlich fremdfinanziert werden. Das Finanzhaushaltgleichgewicht bleibt erhalten.

Die Mehrheit der Finanzkommission befürwortet den Nachkredit für die Erstellung einer Beachvolleyballanlage.

8. Antrag

Der Gemeinderat beantragt Ihnen, zu

beschliessen:

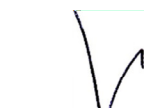
Für die Erstellung eines Beachvolleyballfeldes auf der Schulanlage Oberdorf wird ein Nachkredit von Fr. 50'000.00 zu Lasten der Investitionsrechnung (Konto Nr. 217.503.47) bewilligt.

Zollikofen, 25. März 2011

GEMEINDERAT ZOLLIKOFEN



Stefan Funk
Präsident



Roland Gatschet
Sekretär